

Kein Schmerzensgeld für den tödlichen Unfall eines Hundes

Donnerstag, 27.09.2012, 13:06

Der unerwartete Verlust eines geliebten Tieres ist für Herrchen oder Frauchen sehr schmerzhaft. Einige Besitzer geraten sogar in eine Art Schockzustand. Ein Recht auf Schmerzensgeld besteht dann aber nicht.

Tierbesitzer haben keinen Anspruch auf Schmerzensgeld, wenn ihr Hund bei einem Unfall verletzt oder getötet wird. Das berichtet die Fachzeitschrift „recht und schaden“ unter Berufung auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) in Karlsruhe. Nach Auffassung des Gerichts besteht für Schmerzensgeld wegen eines sogenannten Schockschadens keine rechtliche Grundlage (Aktenzeichen: VI ZR 114/11). Die Bundesrichter wiesen mit ihrem Spruch die Klage eines Hundehalters ab, dessen Tier von einem Traktor überrollt worden war und eingeschláfert werden musste.

Der Kläger behauptete, er habe dadurch einen Schock erlitten. Daher müsse ihm der Landwirt Schmerzensgeld zahlen. Der BGH winkte jedoch ab. Zwar sei anerkannt, dass beim Tod naher Angehöriger die Zahlung von Schmerzensgeld möglich sei. Im Fall von Tieren gelte das jedoch nicht, auch wenn deren Verlust als sehr schmerzlich empfunden werde.